(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 3 168 410 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.01.2018 Patentblatt 2018/01

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.05.2017 Patentblatt 2017/20

(21) Anmeldenummer: **16001718.2**

(22) Anmeldetag: **03.08.2016**

(51) Int Cl.:
E06B 9/17 *(2006.01)* ***E06B 9/40*** *(2006.01)*
E06B 9/42 *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **25.09.2015 DE 102015012432**

(71) Anmelder: **Weinor GmbH & Co. KG**
50829 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Stawski, Karl-Heinz**
50769 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Methling**
Kaninenberghöhe 50
45136 Essen (DE)

(54) **SENKRECHTBESCHATTUNG MIT AUSFAHRPROFIL MIT ZUSATZGEWICHT**

(57) Die Erfindung betrifft eine Senkrechtbeschattung mit einer in einem Gehäuse (1) drehbar gelagerten Tuchwelle, von der ein Beschattungselement (2) abwickelbar ist, wobei das vordere Ende des Beschattungselementes (2) an einem nach unten ausfahrbaren Ausfahrprofil (3) befestigt ist, wobei das Ausfahrprofil (3) zumindest ein Zusatzgewicht aufweist.

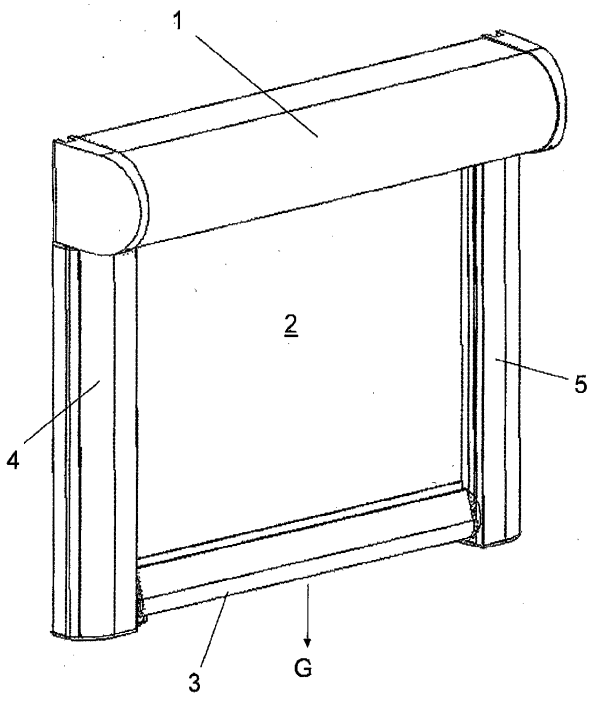


Fig. 1

EP 3 168 410 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 1718

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2014/262084 A1 (FLEISCHMAN JACOB [US]) 18. September 2014 (2014-09-18) * Abbildungen 3,9-11 *	1-5,9	INV. E06B9/17 E06B9/40 E06B9/42
A,D	EP 1 936 105 A2 (WEIERMANN DIETER WEINOR [DE]) 25. Juni 2008 (2008-06-25) * Abbildungen 1,2 *	1-5	
X	AU 2009 203 048 A1 (HUNTER DOULGAS IND B V) 11. Februar 2010 (2010-02-11) * Seite 7, Zeile 20 - Seite 9, Zeile 28; Abbildungen 1-7 *	1-5	
X	DE 20 2006 021144 U1 (WEINOR GMBH & CO KG [DE]) 1. Juli 2013 (2013-07-01) * Absatz [0026] - Absatz [0032]; Ansprüche 14-16; Abbildungen 1-3 *	6-8	
X	EP 0 745 742 A2 (WEIERMANN DIETER WEINOR [DE]) 4. Dezember 1996 (1996-12-04) * Seite 2, Zeile 9 - Seite 3, Zeile 12; Abbildungen 1-3 *	6-8	
X	BE 1 018 229 A3 (BECOFLEX SA [BE]) 6. Juli 2010 (2010-07-06) * Abbildungen 1-3 *	9,10	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
E06B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	7. Juli 2017	Merz, Wolfgang

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 16 00 1718

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 1718

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5

   Ausfallschiene mit Zusatzgewicht

   ---

2. Anspruch: 6

   Bewegbare Tuchwelle

   ---

3. Ansprüche: 7, 8

   Abstützung der Tuchwelle gegen Durchhang

   ---

4. Ansprüche: 9, 10

   Senkrechte Führungsschienen mit Halbreißverschlüssen

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 16 00 1718

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-07-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2014262084 A1	18-09-2014	US 2014262084 A1	18-09-2014
		US 2016369556 A1	22-12-2016
EP 1936105 A2	25-06-2008	DE 102006059637 A1	19-06-2008
		DE 202007019643 U1	28-10-2014
		EP 1936105 A2	25-06-2008
		EP 2826945 A2	21-01-2015
AU 2009203048 A1	11-02-2010	KEINE	
DE 202006021144 U1	01-07-2013	KEINE	
EP 0745742 A2	04-12-1996	AT 225450 T	15-10-2002
		DE 19520162 A1	05-12-1996
		EP 0745742 A2	04-12-1996
		ES 2179904 T3	01-02-2003
BE 1018229 A3	06-07-2010	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82